

Satzung der Stadt Bad Bramstedt über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 bis 3 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Bad Bramstedt vom 19.12.1995 in der Fassung der 1 Nachtragssatzung wird verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2013 in Kraft

Bad Bramstedt, 19.11.2013


Hans-Jürgen Kütbach
(Bürgermeister)

